



Inhalt

1. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages am 29.06.2022
2. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
3. Landkreis Börde: Hinweis auf die Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Beschlüsse
des Kreistages am 29.06.2022**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 29.06.2022 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Haldensleben, 30.06.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Jahresrechnung
des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Die Jahresrechnung liegt nach § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 07.07.2022 bis 15.07.2022 im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, 30.06.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Jahresrechnung
des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2018 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlicht wird.

Die Jahresrechnung liegt nach § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 07.07.2022 bis 15.07.2022 im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, 30.06.2022

gez. M. Stichnoth
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de